



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12749**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Inés Brock

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Verwaltungsstandort am Riebeckplatz

In Rahmen der Beigeordnetenkonferenz am 11.03.2014 informierte die Stadtverwaltung darüber, dass im Bereich des abgerissenen Punkthochhauses auf der Nordseite des Riebeckplatzes zukünftig Außenstellen der Stadtverwaltung der Stadt Halle gebündelt werden sollen und dazu die Errichtung eines Verwaltungszentrums bis zum Jahr 2018 geplant sei.

Wir fragen:

1. Welche Außenstellen der Stadtverwaltung sollen nach aktuellem Stand am Standort Riebeckplatz zusammengeführt werden?
2. In einer Stellungnahme zu einem Antrag von CDU-Stadträten zur standardisierten Prüfung des Neustädter Zentrums bei Neubauvorhaben vom 17.02.2014 hatte die Stadtverwaltung empfohlen, bei allen eigenen Neubaumaßnahmen von Gebäuden eine Realisierung im Zentrum Halle-Neustadt, unter Einbeziehung der vorhandenen Hochhausscheiben zu prüfen. Ist eine solche Prüfung bezüglich der geplanten Zusammenführung von Außenstellen erfolgt? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ggf. erbracht? Welche weiteren Alternativen hat die Stadtverwaltung geprüft?
3. Wann wird der Stadtrat in eine Entscheidung über eine Anmietung von entsprechend notwendigen Räumlichkeiten einbezogen?
4. Mit einer Informationsvorlage (V/2012/11052) im Oktober 2012 und auf schriftliche Anfrage (V/2013/11642) im April 2013 hin ist der Stadtrat zuletzt über den Stand der Erarbeitung eines Verwaltungsstandortkonzepts informiert worden. Wann ist eine Information über eine Fortschreibung vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



hallesaaale*
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

23.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014
Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten
Verwaltungsstandort am Riebeckplatz
Vorlagen-Nummer: V/2014/12749
TOP: 9.26

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:/ Zu 3: Welche Außenstellen der Stadtverwaltung sollen nach aktuellem Stand am Standort Riebeckplatz zusammengeführt werden? / Wann wird der Stadtrat in eine Entscheidung über eine Anmietung von entsprechend notwendigen Räumlichkeiten einbezogen?

Eine Zusammenführung von Verwaltungsstellen am Riebeckplatz ist nicht primäres, wenn auch durchaus wünschenswertes, Ziel der Stadtverwaltung bei dem am 11.03.2014 in der Konferenz der Beigeordneten vorgestellten „Leitbild für den Riebeckplatz“ (**Anlage**).

In erste Linie, und damit anknüpfend an den bereits stattgefundenen Architekturwettbewerb für die Riegelbebauung Edeka als ein weiterer Teil des Leitbildes, soll damit eine Belebung des Riebeckplatzes und mittelbar auch die Belebung des oberen Leipziger Boulevards zur Lösung städtebaulicher Fragestellungen erreicht werden.

Ein dafür möglicher Nutzungsaspekt kann die Errichtung eines Bürostandortes auf der Fläche des ehemaligen Punkthochhauses sein, welcher dann u.a. durch die Stadtverwaltung Halle genutzt wird.

Maßgabe bei der Auswahl der dort zusammenzuführenden Außenstellen sind dabei neben der Verbesserung der Erreichbarkeit vordergründig Aspekte der Haushaltskonsolidierung und Infrastrukturkosten sowie die Ablösung von kostenintensiven Drittanmietungen.

Betroffen wären davon u. a. der Standort des heutigen technischen Rathaus und Teile der Verwaltung im Stadion 5.

Soweit es die Einbeziehung des Stadtrates betrifft, treffen dessen Gremien im Rahmen ihrer

satzungsgemäßen Zuständigkeiten die Entscheidung über Anmietungen von Verwaltungsstandorten.

Darüber hinaus sieht das Leitbild zum Riebeckplatz eine entsprechende Beteiligung im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum B-Planverfahrens im Rahmen der Entscheidung über das Leitbild Riebeckplatz an sich sowie im Rahmen des finalen Satzungsbeschlusses, vor.

Zu 2. In einer Stellungnahme zu einem Antrag von CDU-Stadträten zur standardisierten Prüfung des Neustädter Zentrums bei Neubauvorhaben vom 17.02.2014 hatte die Stadtverwaltung empfohlen, bei allen eigenen Neubaumaßnahmen von Gebäuden eine Realisierung im Zentrum Halle-Neustadt, unter Einbeziehung der vorhandenen Hochhausscheiben zu prüfen. Ist eine solche Prüfung bezüglich der geplanten Zusammenführung von Außenstellen erfolgt? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ggf. erbracht? Welche weiteren Alternativen hat die Stadtverwaltung geprüft?

Es geht es um ein Leitbild für die städtebauliche Entwicklung des Riebeckplatzes. Daher wurden die Hochhausscheiben nicht einbezogen.

Zu 4: Mit einer Informationsvorlage (V/2012/11052) im Oktober 2012 und auf schriftliche Anfrage (V/2013/11642) im April 2013 hin ist der Stadtrat zuletzt über den Stand der Erarbeitung eines Verwaltungsstandortkonzepts informiert worden. Wann ist eine Information über eine Fortschreibung vorgesehen?

Eine Information erfolgt bei wesentlichen Veränderungen, soweit nicht die Gremien des Stadtrates auf Grund der Zuständigkeitsregelungen ohnehin zur Entscheidung berufen sind.

Gegenwärtig erfolgt die Nutzbarmachung des im Rahmen einer Erbbaurechtsbeendigung an die Stadt zurückgefallenen Objektes „Wolfgang Borchert Straße 75“ für die Nutzung durch den Fachbereich Recht, Team zur Regelung offener Vermögensfragen sowie den Fachbereich Gesundheit, Abteilung Veterinärwesen. Im Gegenzug kann das sich einem schlechten baulichen Zustand befindliche Objekt „Kreuzerstraße 12“ leergezogen und verwertet werden.

In Abhängigkeit der Entscheidung zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Riebeckplatzes und der damit verbundenen möglichen Nutzung durch die Verwaltung selbst wird in Folge das Verwaltungsstandortkonzept fortgeschrieben und der Stadtrat entsprechend eingebunden bzw. informiert.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Anlage